



Unbezahlter Urlaub § 5 des Reglements

Arbeitnehmer Versicherten-Nr.

Name und Vorname:

Adresse / Wohnort / PLZ:

Geburtsdatum:

Arbeitgeber:

Tel.-Nr. / E-Mail:

Unbezahlter Urlaub gemäss § 5 des Reglements

Unbezahlter Urlaub von _____ bis _____

Begründung:

Ein unbezahlter Urlaub kann ab zwei bis höchstens sechs Monaten beantragt werden. Bei einem unbezahlten Urlaub von weniger als einem Monat wird die Versicherung im bisherigen Umfang weitergeführt.

Der Arbeitgeber informiert die PKLK über den unbezahlten Urlaub.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass vom Arbeitgeber ein unbezahlter Urlaub gewährt und das Arbeitsverhältnis nicht aufgelöst worden ist.

Die versicherte Person nimmt Kenntnis von § 5 Unbezahlter Urlaub des Reglements. Für die Dauer des unbezahlten Urlaubs verlängert die versicherte Person die Nichtbetriebsunfallversicherung gemäss Art. 3 Abs. 3 UVG durch eine **Abredeversicherung**. Eine Kopie der Abredeversicherung muss mit dem Antrag des unbezahlten Urlaubs an die PKLK eingereicht werden.

Der unbezahlte Urlaub muss mindestens zwei Monate vor Antritt der PKLK mitgeteilt werden. Die Risikobeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden dem Arbeitgeber für die Weiterverrechnung an den Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt.

Ort und Datum:

Unterschrift versicherte Person

Ort und Datum:

Unterschrift des Arbeitgebers